



Fachtagung

Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen

Vorstellung des Rechtsgutachtens, Prof. Dr. Michael Wrase, Universität Hildesheim / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Rechtsanwältin Maryam Haschemi Yekani

21. Mai 2019, Berlin

Das Recht und die Pflicht zur Schule zu gehen, ist für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesetzlich festgeschrieben und alltägliche Normalität. Auch in Bezug auf die vielen geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den
letzten Jahren galt und gilt Schule nach wie vor als "Integrationsmotor". Gleichwohl gibt es mittlerweile rechtliche
Einschränkungen. Viele Bundesländer regeln, dass die Schulpflicht erst dann greift, wenn nach Ankunft und Einleitung
des Asylverfahrens eine Zuweisung der Geflüchteten an die Kommunen erfolgt ist. Auch im Rahmen dieser Regelung
war der Zugang zu Vorbereitungs-, Übergangs-, Integrations- oder Willkommensklassen in den Regelschulen vor Ort
mit dem Ziel der Integration in die bestehenden Klassen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft nicht selbstverständlich.

Besondere Relevanz erhält das Thema mit Schaffung der so genannten AnkER, Transit-, Aufnahme- oder Landeseinrichtungen und der damit verbundenen, und immer wieder ausgeweiteten, Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen. Das grundsätzliche Recht und die Pflicht zur Schule zu gehen, scheinen nicht mehr zu gelten. Nachweislich über Monate spielt sich das Leben vieler der dort untergebrachten geflüchteten Kinder und Jugendlichen fast ausschließlich in den Grenzen der Einrichtungen ab. Einen Zugang zur Regelschule gibt es für die Dauer des Aufenthaltes nicht. Bildungs- und Betreuungsangebote in den Einrichtungen unterliegen höchst eigenen Maßstäben und Realitäten, die an ein Äquivalent zur Regelschule nicht heranreichen. Damit sind die sozialen Folgen dieser auf Dauer stattfindenden Segregation noch nicht beschrieben.

Das vom Paritätischen Gesamtverband in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen verdeutlicht, wie das international als auch europäisch und verfassungsrechtlich verbuchte "Recht auf Bildung" eng mit dem Recht und der Pflicht des Zugangs zu einer Regelschule verbunden ist und wie hoch die Rechtfertigungsanforderungen bezüglich eines Eingriffes in dieses Recht sind. Maßstab ist der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Gleichzeitig sollen Argumentationsmöglichkeiten vermittelt und Handlungsoptionen zur Einforderung des Zuganges zur Regelschule für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen dargestellt werden.

Auf dem Fachtag wird die aktuelle Situation der in den Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Blick auf deren Zugänge zur Schulbildung verdeutlicht.

Die Teilnahmemöglichkeit ist auf 60 Personen begrenzt.



Wann: Dienstag, 21. Mai 2019, 10:30 bis 16:30 Uhr

Wo: Centre Monbijou, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

Anmeldung: online bis zum 30. April 2019 unter diesem Link

Nachfragen und Informationen:

Claudia Linsel, Der Paritätische Gesamtverband

E-Mail: jsa-schule@paritaet.org

Tel: 030 24636-436

Veranstalter: Der Paritätische Gesamtverband, Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

D.		_			
М	ro	а	ra	m	m

10:30 Uhr Begrüßung und Einführung

10:40 Uhr Überblick über politische Entwicklungen im Kontext sog. AnkER-Zentren

und sonstiger zentraler Aufnahmeeinrichtungen
 Kerstin Becker, Der Paritätische Gesamtverband

11:00 Uhr Vorstellung Rechtsgutachten und Diskussion

• Prof. Dr. Michael Wrase, Universität Hildesheim / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

• Maryam Haschemi Yekani, Rechtsanwältin Berlin

13:00 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr aktueller Stand in den Bundesländern

Sachsen: Hendrik Kreuzberg, Der Paritätische Sachsen

 Nordrhein-Westfalen: Katrin Hermsen, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Bayern: Jana Weidhaase, Bayerischer Flüchtlingsrat

14:45 Uhr Kaffeepause

15:15 Uhr Lebenslagen junger Geflüchteter in der Aufnahmesituation

Mirjam Lewek, Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

16:00 Uhr Ausblick

• Der Paritätische Gesamtverband

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Bild © Daniel Ernst - Fotolia.com

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden – Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) und f) Datenschutz-Grundverordnung.

Wir weisen darauf hin, dass zu Zwecken der Dokumentation und Information Film- und Fotoaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden. Sollten Sie nicht abgebildet werden wollen, geben Sie bitte den Kameraleuten und Fotograf*innen einen Hinweis.